

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 9. Juni 2021 / Mercredi matin, 9 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

26 2020.RRGR.391 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme steuerlich nicht benachteiligen

26 2020.RRGR.391 Motion 297-2020 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
Pour une taxation harmonisée de l'énergie solaire et la fin des désavantages fiscaux lors du remplacement des chauffages à énergie fossile par des chauffages à énergie renouvelable

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.FINSV.455 und 2020.RRGR.391.

Délibération groupée des affaires 2017.FINSV.455 et 2020.RRGR.391.

Le président. Nous passons à présent aux points 25 et 26 de l'ordre du jour. Le traitement est en commun. L'affaire du point 25 de l'ordre du jour, il s'agit d'un rapport de la CFin, la commission vous demande de prendre connaissance de ce rapport. Le débat est libre. Il y a trois déclarations de planification : une de la CFin et deux du groupe PS-JS-PSA. Et l'affaire du point 26 de l'ordre du jour, il s'agit d'une motion déposée par Mme la députée Hässig. Le débat est également libre. Le gouvernement propose d'accepter les chiffres 1 et 2, d'accepter le chiffre 3 sous la forme d'un postulat, d'accepter le chiffre 4, d'accepter le chiffre 5 et de le classer. Nous allons d'abord donner la parole à M. le député Wyrsh pour le rapport et éventuellement la motion, s'il a quelque chose à dire. Nous donnerons ensuite la parole à Mme la députée Hässig pour le rapport et sa motion, et ensuite, nous laisserons la parole aux groupes selon le suivi traditionnel. Je laisse donc la parole à M. le député Wyrsh qui parlera du rapport ainsi que des déclarations de planification. Est-ce que M. Wyrsh est dans la salle ? – Il est déjà là. Du bist schon da ! Pardon, gell. – Vous avez la parole.

Planungserklärung FiKo (Wyrsh, Jegenstorf, SP-JUSO-PSA) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die beschriebenen Ungleichbehandlungen bei den Solaranlagen mit einer Steuergesetzrevision zur Vereinfachung der Regelungen und in Richtung Förderung der erneuerbaren Energien soweit möglich zu beheben.

Déclaration de planification CFin (Wyrsh, Jegenstorf, PS-JS-PSA) – n° 1

Le Conseil-exécutif est chargé de remédier dans la mesure du possible aux inégalités de traitement concernant les installations solaires en procédant à une révision de la loi sur les impôts pour simplifier la réglementation et encourager le recours aux énergies renouvelables.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – Nr. 2

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Steuergesetzrevision umgehend an die Hand zu nehmen, damit die im Bericht aufgezeigten Ungleichbehandlungen möglichst schnell behoben werden können.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – n° 2

Le Conseil-exécutif est chargé de procéder immédiatement à la révision de la loi sur les impôts afin de pouvoir remédier le plus rapidement possible aux inégalités de traitement présentées dans le rapport.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – Nr. 3

Im Rahmen der Revision prüft der Regierungsrat inwiefern hinsichtlich Eigenmietwert, amtlichen Wert sowie Abzug der Investition bei Neubauten ebenfalls negative steuerliche Effekte existieren, wenn eine solare Anlage installiert wird und bereinigt allfällig negative Effekte im Rahmen der Revision.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) – n° 3

Dans le cadre de la révision de la loi, le Conseil-exécutif examinera dans quelle mesure il existe également des effets fiscaux négatifs en ce qui concerne la valeur locative, la valeur officielle et la déduction des frais d'investissement lorsque des installations photovoltaïques sont installées dans le cadre d'une construction et corrigera les éventuels effets négatifs dans le cadre de la révision.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Der Bericht des Regierungsrates ist das Ergebnis des überwiesenen Postulats von Cornelia Hässig «Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen», das der Grosse Rat im März 2017 überwiesen hatte (P 190-2016). Seit der Überweisung sind vier Jahre vergangen, in denen auch relevante Neuerungen passiert sind. Zum Beispiel beim bernischen Steuergesetz (StG), gemäss dem man bestimmte Kosten neu über zwei Jahre in Abzug bringen kann, oder die Entscheidung des Bundesgerichts, gemäss dem die Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) nicht zur Erhöhung des Eigenmietwerts führen darf. Der Regierungsrat zeigt uns im Bericht die steuerlichen Effekte im Privat- und im Geschäftsvermögen auf, auch werden steuermindernde Effekte auf steuererhöhende Effekte für die verschiedenen Steuerarten Einkommen, Vermögen, Liegenschaften und Grundstückgewinn aufgezeigt. Als Ergebnis muss man feststellen, dass die befürchteten anreizmindernden steuerlichen Nebeneffekte in vielen Fällen eine Realität sind. So besteht ein grosser Unterschied, ob eine PVA *auf* oder *im* Dach ist beziehungsweise ob man eine PVA auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude macht. Steuerlich wird so zum Beispiel die In-Dach-Anlage benachteiligt. Es gibt eine Erhöhung des amtlichen Werts, des Eigenmietwerts und damit natürlich auch höhere Liegenschaftssteuern gegenüber einer Auf-Dach-Anlage, obwohl die In-Dach-Anlage ressourcenmässig und oft auch für das Ortsbild besser ist. Leider wurde die Frage des ursprünglichen Postulats, wie die negativen steuerlichen Anreize behoben werden können, in diesem Bericht nicht beantwortet. Daher fordert die FiKo mit der Planungserklärung, dass die Ungerechtigkeiten mit der StG-Revision zu beheben seien. Der Regierungsrat stellte bei der Beantwortung der zusätzlichen Fragen der FiKo fest, dass die Ungleichbehandlung wirklich unbefriedigend ist, und ist bereit, diese Ungleichbehandlung im Rahmen einer zukünftigen Änderung des StG wegzubringen. Sie sehen also: Wir rennen beim Regierungsrat offene Türen ein. Wir sind bei den nächsten St-Revisionen gespannt auf die inhaltlichen Diskussionen. Dort geht es vielleicht auch darum, zu schauen, welche Massnahmen zur Förderung man mit der WEU-Direktion in der Energiepolitik machen kann. Die BAK reichte eine umfassende Stellungnahme in einem Mitbericht ein, die wir an dieser Stelle ganz herzlich verdanken möchten. Die darin enthaltenen inhaltlichen Punkte werden wir dann sicherlich bei der StG-Revision auch anschauen. Die FiKo nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und verabschiedete auch die Planungserklärung einstimmig. Diese Planungserklärung konnten Sie ja lesen. Sie lautet:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, die beschriebenen Ungleichbehandlungen bei den Solaranlagen mit einer Steuergesetzrevision zur Vereinfachung der Rege-

lungen und in Richtung Förderung der erneuerbaren Energien soweit möglich zu beheben.»

Wie gesagt: Die FiKo hat diese Planungserklärung einstimmig verabschiedet.

Die nächsten zwei Planungserklärungen meiner SP-Kollegin Hässig behandelte die FiKo ebenfalls und lehnte sie jeweils knapp ab. Dies mit der Begründung, dass unsere Planungserklärung schon alles beinhaltet und die beiden Planungserklärungen überflüssig sind. Die erste wurde mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, die zweite mit 8 Ja- zu 9 Nein-Stimmen.

Le président. La parole est à présent à Mme la députée Hässig pour défendre ses déclarations de planification des affaires aux points 25 et 26.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich bin keine StG-Expertin. Das StG hat mich bis jetzt auch nicht so wahnsinnig interessiert, aber es war sehr spannend. Ich habe durch den Vorstoss, den ich gemacht habe, viel gelernt. Es zogen vier Jahre ins Land, und endlich liegt ein Bericht vor. Es ist ein nicht so hervorragender Bericht, wie man es nach dieser langen Zeit hätte erwarten können, aber es ist ein Bericht. Obwohl wir zweimal mit einer Delegation beim Amt vorgesprochen hatten und die Auslegeordnung eigentlich schon vor dem Bundesgerichtsurteil vom September 2019 gemacht war, brauchte es nach dem Bundesgerichtsurteil noch einmal eineinhalb Jahre, um diesen 15-seitigen Bericht zu schreiben. Quasi pro Monat eine Seite. Das ist bemerkenswert. Ich nenne es jetzt bewusst nicht eine Verzögerungstaktik, aber ich fühle mich schon ein bisschen verschaukelt. Vier Jahre lang, und wir versuchten immer wieder nachzuhaken und die Verwaltung daran zu erinnern, dass doch eigentlich noch ein Bericht geschrieben werden müsste. In der Wintersession 2019 mit einer Interpellation und dann in der Wintersession 2020 mit der vorliegenden Motion, die wir nachher noch behandeln, denn eigentlich lagen alle Punkte schon klar vor. Die Probleme sind bekannt. Man hätte sie nur noch transparent auf den Tisch legen müssen.

Meistens geht es ja eigentlich um Benachteiligungen, weil sich der amtliche Wert oder der Eigenmietwert erhöht. Das habe sogar ich mit meinem einfachen Verständnis des StG relativ schnell durchschaut. Der Bericht zeigt auf nicht gerade übersichtliche Weise, dass einiges im Argen liegt. Was er nicht zeigt, ist, was man dagegen tun könnte. Dazu hätte ich eigentlich schon noch ein bisschen mehr erwartet nach dieser langen Zeit. Die Antwort der Regierung auf meine Motion stimmt mich jedoch verhalten positiv. Was lange währt, hat hier offensichtlich dazu geführt, dass sich in der Regierung mindestens eine gewisse Sensibilität für das Thema entwickeln konnte.

Ich glaube, zu den Punkten 1, 2 und 4 meiner Motion, die die Regierung ja annimmt, liegt hier eigentlich alles klar auf der Hand: Dass man solare Anlagen gleich behandeln soll, versteht hier im Saal eigentlich jeder – auch, dass die Erhöhung des amtlichen Werts nicht zielführend ist. Ich glaube, alle sehen, dass jemand nicht dafür bestraft werden sollte, wenn er oder sie etwas Sinnvolles und Gutes macht. Das sieht auch die Regierung ein. Darum hoffe ich darauf und danke dafür, dass auch Sie diese überweisen.

Wir möchten aber, dass alle Punkte als Motion überwiesen werden. Auch die Punkte 3 und 5 – und Punkt 5 sollte man schon gar nicht abschreiben.

Ich komme zum Punkt 3: Wieso? In unserer Interpellation vom Dezember 2019 fragten wir den Regierungsrat: «Erachtet es der Regierungsrat als korrekt, dass die Gewinnungskosten – wie bei anderen Einkünften – auch beim Solarstrom in Form einer Pauschale oder der effektiven Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden können?»

Er sagte, ja, das sei korrekt und das sollte man machen können und könne man offensichtlich auch. In der vorliegenden Motionsantwort zeigt der Regierungsrat aber auf, dass man es gerade bei den Neubauten nicht tun kann und dass hier eine Ungleichbehandlung besteht. Offensichtlich gibt es dafür eine Lösung. Der Kanton Wallis lässt nämlich auch bei Neubauten einen Abzug für PVA zu. Der Regierungsrat ist bereit, den diesbezüglichen Handlungsspielraum im Rahmen einer zukünftigen Änderung des StG zu prüfen.

Aber hallo: Jetzt sind wir einfach einmal fertig mit prüfen, geschätzte Frau Regierungsrätin. Jetzt wird umgesetzt, und darum halte ich jetzt auch einfach an dieser Motion fest. Es braucht jetzt kein Postulat mehr. Wir wollen jetzt alle Ungerechtigkeiten bereinigt haben. Ich bitte Sie deshalb, diesen Punkt als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Man muss es nicht prüfen, man muss es jetzt einfach machen.

Und jetzt noch zum Punkt 5: Auch hier zitiere ich noch einmal aus der Antwort auf meine Interpellation vom 09. Dezember 2019 (I 306-2019). Dort steht nämlich:

«Der Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine neue Ölheizung ist eine wert-erhaltende Massnahme, weil der objektiv-technische Heizstandard erhalten bleibt. Die Kosten sind deshalb in der jährlichen Steuererklärung als Unterhalt abziehbar. Beim Ersatz der bestehenden Ölheizung durch ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie kann es sich zumindest teilweise um wertvermehrende Kosten handeln, die eigentlich nicht abziehbar sind.»

Und dann geht es bla, bla, bla noch weiter, aber: «wertvermehrend», geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedeutet eben aber auch einen höheren Eigenmietwert und einen höheren amtlichen Wert. Es kann jetzt doch nicht sein, dass wir diejenigen mit einem höheren amtlichen Wert und einem höheren Eigenmietwert bestrafen, die etwas Sinnvolles tun – nämlich eine Ölheizung mit einem erneuerbaren System – sei es Holz oder eine Wärmepumpe – zu ersetzen!

Damit es alle glauben, dass das stimmt, zitiere ich auch noch aus Seite 4 des vorliegenden Berichts, dort steht nämlich:

«Die steuerlichen Effekte sind bei allen Energiesparmassnahmen die gleichen, ausser bei Photovoltaikanlagen. Diese dürfen seit den Urteilen des Bundesgerichts vom 16. September 2019 nicht mehr zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes führen [...].»

Was also sagt die Regierung hier indirekt implizit? Dass alle energetischen Massnahmen zu einer Erhöhung des Eigenmietwertes führen und somit also auch zu einer Erhöhung des amtlichen Wertes.

Die Antwort der Regierung auf meine Motion sagt, man könne es überweisen und eigentlich gerade abschreiben. Das ist von mir aus gesehen irreführend. Es gibt einen klaren Handlungsbedarf, und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Punkt als Motion zu überweisen und definitiv nicht abzuschreiben. Es kann doch nicht sein, dass wir diejenigen belohnen, die eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzen. Auch hier: abschaffen der hinderlichen Praxis!

Das wär's. Ich hoffe, Sie unterstützten meine Motion in allen Punkten. Wir wollen doch nicht auf der einen Seite Förderbeiträge für energetische Massnahmen verteilen und auf der anderen Seite holen wir das Geld über irgendwelche dubiose steuerliche Massnahmen wieder zurück.

Gut. Und jetzt komme ich noch zu den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es sind nicht meine, sondern die unserer Fraktion: Ich glaube, bei der Planungserklärung 1 spüren Sie mich. Sie ist Ausdruck meiner wirklich total grossen Frustration. Es ist jetzt einfach einmal genug getrödelt. Jetzt sollte umgehend etwas passieren. Mit dieser Erklärung geben wir eigentlich einfach das Zeichen, dass wir nicht nochmals 4 Jahre warten, bis Gesetzestexte in diesem Saal beraten werden können. Ich bitte Sie deshalb, mit dieser Planungserklärung auch ein bisschen Druck zu machen. Den Vorstoss der FiKo finde ich inhaltlich absolut korrekt, er ist aber von mir aus gesehen ein bisschen zögerlich formuliert. Mit meiner Planungserklärung geben auch Sie Ihrer Unzufriedenheit Ausdruck – der Unzufriedenheit über die Ungleichbehandlungen, die in diesem StG offensichtlich sind, und auch der Unzufriedenheit darüber, dass es vier Jahre gebraucht hat, um diesen 15-seitigen Bericht zu schreiben. Jetzt wollen wir ein bisschen mehr Tempo! Ich danke allen, die diese Planungserklärung überweisen.

Zu unserer 2. Planungserklärung: Der Bericht hatte etwas Erfreuliches: Im Kapitel 5.1.3 zeigte der Regierungsrat in seinen Schlussfolgerungen, dass diese Ungleichbehandlung auch bei den Neu-

bauten existieren. Diese ging auch mir als Motionärin und Beat Kohler als Mitmotionär ein bisschen durch die Lappen.

Darum habe ich es jetzt auch noch einmal als Planungserklärung aufgenommen. Wenn die Gesetzesrevision kommt, möchte ich nicht, dass man sich dann auf meine Motion bezieht, die bezüglich der Neubauten ein bisschen zu wenig beinhaltet und in der gewisse Sachen nicht stehen beziehungsweise nicht abgedeckt sind. Es ist ein Missstand, der einfach existiert und bereinigt werden muss, weil es dort wirklich nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. Ich bitte Sie darum, auch diese Planungserklärung zu überweisen. Sie können es ja nachlesen. Ich habe es nicht selbst erfunden. Es ist ungerecht. Man muss ein Haus ja nicht gerade verkaufen, wenn man es neu baut, damit man das Geld dann irgendwie noch anrechnen kann.

Das momentane Steuersystem belohnt diejenigen, die nichts für die Energiezukunft tun, und wer etwas tut, wird bestraft. Die Zeit des Prüfens ist vorbei. Nach vier Jahren muss man jetzt endlich einmal handeln. Ich freue mich schon heute auf den Gesetzestext und die Debatte im Grossen Rat. Ich hoffe, dass ich sie noch erleben werde.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich sage zuerst kurz etwas zum vorliegenden Bericht, der aus Sicht der Grünen über weite Strecken unbefriedigend und wenig überzeugend ist. Wir sprachen gestern in diesem Saal von leichter Sprache. Wenn ich diesen Bericht lese und anschau, müsste man vielleicht auch einmal bei solchen Berichten über leichte Sprache reden oder zumindest über verständliche Sprache und über konsistente Aussagen in solchen Berichten.

Der Bericht zeigt zumindest, dass die befürchteten anreizmindernden, steuerlichen Nebeneffekte nach energetischen Sanierungen von Gebäuden in vielen Fällen Realität sind. Nicht aufgezeigt wird aber, wie die negativen Anreize behoben werden könnten und wie der Kanton seinen gesetzlichen Spielraum im Sinne einer eigenen Energiestrategie optimal ausnützen könnte. Darauf gehen zum Glück die verschiedenen Planungserklärungen der FiKo und der SP ein. Die grüne Fraktion wird alle diese Planungserklärungen gutheissen, insbesondere halten wir auch die Planungserklärung 2 für zentral, weil die Ungleichbehandlung bei Solaranlagen möglichst rasch behoben werden muss.

Ich möchte jetzt aber nicht länger auf den Bericht eingehen, weil die Antworten zur Motion zeigen, dass der Regierungsrat dazulernen kann. Wir stellen erfreut fest, dass er Punkte in der Motion grundsätzlich zur Annahme empfiehlt, was nach der Auseinandersetzung mit diesem Bericht nicht unbedingt zu erwarten war.

Anpassungen bei der Besteuerung von Solaranlagen sind ein Gebot der Zeit. Ein massiver Ausbau der PVA ist dringend notwendig. Diejenigen von Ihnen, die am letzten Samstag vielleicht das Tagesgespräch auf DRS 1 – neu: SRF 1, Entschuldigung – mit dem ehemaligen Berner Regierungsrat Werner Luginbühl gehört haben, der jetzt Chef der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (El-Com) ist, konnten es hören: Wir brauchen einen Ausbau, der fünf- bis sechsmal rascher ist als jetzt. Ihn mit steuerlichen Hindernissen zu hemmen, ist auf jeden Fall falsch. Es kann nicht sein, dass der Bund aktuell mit Einmalvergütungen die Anlagen fördert und dass der Kanton dann mit seiner Steuerpolitik über die Zeit eine solche Förderung wieder abschöpft und diejenigen bestraft, die etwas tun. Anpassungen sind dringend notwendig.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat jetzt die Besteuerung der verschiedenen Solarenergieanlagen vereinheitlichen will. Aus energiepolitischer Sicht machen die Unterscheidung zwischen In-Dach- und Auf-Dach-Solarenergieanlagen und eine steuerliche Bestrafung von In-Dach- und Solarthermieanlagen absolut keinen Sinn. In-Dach-Anlagen bedecken oft eine grössere Dachfläche als Auf-Dach-Anlagen. Letztere werden aber als Anlagen, die eben auch nur auf den Eigenverbrauch ausgerichtet sind, wie dies bei Auf-Dach-Anlagen oft der Fall ist, angesichts der anhaltend tiefen Einspeisungsvergütungen schon jetzt bestraft. Auf dieses Thema werden wir während dieser Session sicher auch noch zu reden kommen – und viele mögen es vielleicht schon nicht mehr hören, weil es nämlich vor allem die BKW betrifft.

In-Dach-Anlagen liefern aber in aller Regel nicht nur mehr Strom, sondern es lassen sich dort auch gut Solarthermie-Anlagen integrieren. Das ist auch wichtig, weil wir nicht nur beim Strom, sondern auch bei der Heizenergie eine Wende brauchen und Solarthermie sehr effizient Heizenergie produziert.

Um die Zunahme an erneuerbarer Energie beim Strom und bei der Wärme zu erreichen, müssen möglichst die gesamten Dachflächen genutzt werden. Dies mit steuerlichen Hindernissen zu bremsen, ist falsch. Das hat die Regierung offenbar erkannt. Ich hoffe, dass die angekündigten Anpassungen im StG nicht so lange auf sich warten lassen, wie es beim Bericht der Fall war.

Es ist nicht verständlich, dass die Regierung den Abzug der Gewinnungskosten bei den Einkünften aus dem Verkauf von Solarstrom nur als Postulat annehmen will. Eine Prüfung erscheint uns als eine unnötige Verzögerung, weil Anpassungen in diesem Bereich dringend notwendig sind. Heute werden beim Unterhalt nur Rechnungen für Reparaturen durch Dritte akzeptiert. Die Gewinnungskosten werden aber üblicherweise mit einem Pauschalabzug berücksichtigt.

Es gibt gute Beispiele dafür, wie man es handhaben kann. Wir haben es schon von der Motionärin gehört. Die Kantone Waadt und Wallis arbeiten zudem bei der Produktionsmenge auch mit Bagatellgrenzen bis 10 Megawattstunden, was der Produktionsmenge einer Einfamilienhausanlage entspricht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Wir unterstützten beim Punkt 5 auch, dass nicht abgeschrieben wird. Auch hier haben wir das Gefühl, dass es um ein Missverständnis geht. Es wird nämlich nicht berücksichtigt, dass es bei den erneuerbaren Heizsystemen zu einer Wertvermehrung kommt und dass dies zu höheren amtlichen Werten führen kann. Hier muss nachgebessert werden. Insgesamt hoffen wir, dass der Regierungsrat jetzt rasch handelt und dem Ausbau der Solarenergie nicht weiterhin steuerrechtliche Steine in den Weg legt.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Wir von den Grünliberalen danken der Regierung für die Ausarbeitung des Berichts. Wir haben es gehört: Was lange währt, wird ... – wird. Ich danke meiner Vorrednerin und meinem Vorredner für ihre ausführlichen Voten, diese kürzen meines jetzt deutlich. Auch wir Grünliberalen sind der Meinung, dass Investitionen in die Solarenergie steuerlich begünstigt und innerhalb der verschiedenen Formen steuerlich gleichbehandelt werden sollen. Der Bericht zeigt auf, dass es bei der Behandlung von Solarinvestitionen nicht erklärbare Ungleichheiten gibt – ungefähr so wie bei der Lohnungleichheit.

Im Bericht über die steuerlichen Effekte bei Energiesparmassnahmen werden insbesondere die folgenden Ungleichbehandlungen aufgezeigt, die es aus unserer Sicht zu beheben gilt: Investition in Solarenergie bei Neubauten gegenüber bestehenden Bauten, steuerliche Begünstigung von PVA gegenüber sonstigen Energiesparmassnahmen, die Ungleichbehandlung von In-Dach- gegenüber Auf-Dach-Anlagen, die Beat Kohler gut ausgeführt hat.

In diesem Sinne sind wir Grünliberale der Meinung, dass diese Ungleichheiten – soweit dies auf kantonaler Stufe möglich ist – gesetzlich behoben werden sollen. Entsprechend werden wir sämtliche Planungserklärungen unterstützen. Wir werden auch den Vorstoss von Grossrätin Kornelia Hässig unterstützen. Zur Haltung der Regierung, zu den Punkten 1 bis 4: Beim Punkt 3 haben auch wir das Gefühl, dass es gut wäre, es im Rahmen der Gesetzesänderung zu überprüfen. Wenn Kornelia Hässig es aber nicht wandelt, weil sie diese Gesetzesänderung noch erleben möchte, weiss ich nicht genau, wie wir stimmen werden. Ich gehe davon aus, dass wir dich unterstützen werden, Kornelia.

Beim Punkt 5 werden wir helfen, die Abschreibung zu bestreiten. Auch dort, weil wir der Meinung sind, es gebe im Rahmen der gesetzgeberischen Arbeit noch Punkte zu beheben.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist schon einmal sehr erfreulich, dass sich hier in diesem Saal einmal die Linke über Steuerbelastungen beklagt. Ich glaube, das ist für mich das Highlight des Tages. Zum Bericht: Wir danken der Steuerverwaltung für diesen Bericht. Es ist ein guter und umfassender Bericht. Er zeigt die Rechtslage auf, wie sie ist. Es ist nicht alles ganz neu, aber trotzdem ist es schön, einmal alles auf einmal übersichtlich zu sehen.

Aus dem Bericht sieht man denn auch, dass der Handlungsspielraum für den Kanton Bern nicht so gross ist, wie es sich die Motionärin vorstellt. Ein Abzug von Kosten, zum Beispiel bei Energiesparmassnahmen im Rahmen von Neubauten, ist harmonisierungsrechtlich ausgeschlossen, und auch die Urteile des Bundesgerichts betreffend PVA sind zwingend umzusetzen. Es ist halt einfach schon

so: Auch wenn man vielleicht auf kantonaler Ebene politisch etwas gerne hätte, kann man es eben nicht machen, wenn es durch übergeordnetes Recht und durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht möglich ist.

Oder bei den steuerlichen Effekten im Geschäftsvermögen: Dort gibt es nicht einmal spürbare Unterschiede zwischen einer Investition im Rahmen eines Neubaus oder an bestehenden Bauten, wenn man sie mit PVA ergänzt. Das ist einfach so, und Sie können auch nicht einfach die Systematik des StG umkehren, nur weil Sie es jetzt gerne hätten.

Mir fehlt in diesem Bericht vielleicht ein bisschen, dass aufgezeigt wird, wo man mit Blick auf die STG-Revision dann konkret Änderungen sieht. Dies kommt vermutlich dadurch, dass es nicht so einfach ist, im rechtlichen Rahmen des übergeordneten Rechts und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu bleiben und dabei noch Änderungen vorschlagen zu können. Dies bringt übrigens auch die FiKo mit Ihrem Begriff zum Ausdruck: «soweit möglich zu beheben». Die FiKo ist sich im Klaren, dass der Handlungsspielraum mit Blick auf eine StG-Revision recht klein ist.

Zur 2. Planungserklärung wäre ich dann noch froh, wenn vielleicht die Frau FIN-Direktorin etwas zur geplanten StG-Reform sagen würde. Ich gehe nämlich davon aus, dass diese ohnehin schon im Tuyau ist. Wenn Frau Hässig findet, man könne die Ungleichheiten beheben, so ist es vermutlich das falsche Wort. Man kann gewisse Bereiche allenfalls noch minimal mildern, aber «beheben» kann man es eben wegen des übergeordneten Rechts nicht.

Auch die Planungserklärung Nummer 3, mit der man quasi einen Abzug bei Investitionen für Neubauten will – ich sagte es schon – ist harmonisierungsrechtlich gar nicht möglich. Insofern muss man diese Planungserklärung schon deshalb ablehnen. Es wird aber ja eigentlich dann alles mit der Motion abgedeckt.

Auch die Motion verlangt eine Menge Sachen, die eben – wie gesagt – gar nicht möglich sind. Beim Punkt 1: Vollständig Vereinheitlichen geht nicht. Beim Punkt 2 geht es ebenfalls nur teilweise, weil dort das Steuerharmonisierungsgesetz dagegenspricht. Der Punkt 3 ist klar – prüfen kann man alles, aber bei Neubauten geht es dann aber halt nicht. Und beim Punkt 4 muss man dann wieder zwischen den PVA als Bestandteil des Gebäudes und solchen unterscheiden, die im Prinzip mobil Auf-Dach sind. Auch dort wird man nicht alle Ungleichheiten entfernen können. Der Punkt 5 ist anzunehmen und abzuschreiben. Dort ist die Antwort der Regierung absolut korrekt. Sie sehen also: Es ist nicht so viel möglich, wie man es sich vielleicht vorstellt, aber wir können damit leben, wie die Regierung diese Motion beantwortet. Das ist für uns okay, aber wundern Sie sich dann nicht, wenn die StG-Reform im Jahr 2023 kommt und dort dann diesbezüglich nicht so wahnsinnig viel Berühmtes drinsteht.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Adi Haas hat mir mehr als nur gerade ziemlich mein Brouillon aus dem Mund genommen. Es ist klar. Von der Haltung her decken wir uns eigentlich eins zu eins mit dem, was er für die FDP hier von sich gab. Die SVP dankt für den Bericht. Wir sehen es gleich. Das Problem ist nicht, was man aufgezeigt hat, sondern nachher die Umsetzung. Von der FiKo her haben wir auch darauf verzichtet, schon im Detail Vorschläge zu machen. Wir sind gespannt auf die StG-Revision, und es wird dann vermutlich so sein, wie es Adi jetzt gesagt hat: Am Ende kommt vielleicht nicht ganz so viel heraus, was dann wirklich rechtlich möglich ist, wie man es sich gerne vorstellt.

Die SVP unterstützt diesen Bericht aber selbstverständlich und selbstverständlich auch die Motion von Frau Hässig. Es geht uns dort gerade gleich. Selbstverständlich sind wir erfreut, wenn sich die SP auch einmal für eine Steuersenkung einsetzt. Wenn ich auf die Abstimmungsempfehlungen der SVP komme: Wir nehmen diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis. Die Planungserklärung der FiKo wird einstimmig angenommen. Sie deckt aus unserer Sicht bereits alles ab. Darum lehnen wir die zwei anderen Planungserklärungen ab.

Zur Motion: Dort stimmen wir wie die Regierung. Wie gesagt werden wir aus unserer Sicht dann tatsächlich debattieren, wenn das StG mit entsprechenden Änderungen auf dem Tisch sein wird und wir die Auslegeordnung machen können.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Besten Dank für diesen umfassenden Bericht, der durchaus Ungleichbehandlungen bei der Besteuerung energetischer Mass-

nahmen zu Tage fördert. Steuerliche Ungleichheiten fallen vor allem bei Neubauten an. Im Gegensatz zu Sanierungen können diese nicht direkt als werterhaltende Massnahmen von der Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden, und eben auch dieser Unterschied zwischen In-Dach- und Auf-Dach-Anlagen ...

Der positive steuerliche Effekt bei Neubauten greift leider erst bei der Veräusserung der Liegenschaften. Dort kann man den Betrag der Investition vom Grundstücksgewinn in Abzug bringen. Bei der Veräusserung tritt der positive steuerliche Effekt für den Erbauer viel zu spät ein. Für die Fraktion Die Mitte ist es wichtig, dass die Massnahmen, die einen positiven Effekt auf das Klima haben, gefördert werden können. Die letzte Revision des StG wurde aber gerade im Jahr 2020 umgesetzt und das erste Mal angewendet. Es jetzt schon wieder extra zu öffnen, erachten wir als ineffizient. Für uns ist aber sicher, dass die Anliegen der Motionärin zum Zeitpunkt einer nächsten StG-Revision integriert werden sollen. Die Fraktion Die Mitte empfiehlt Ihnen den Bericht zur Annahme. Die Planungserklärung 1 der FiKo empfehlen wir Ihnen ebenfalls zur Annahme. Die Planungserklärungen 2 und 3 der Motionärin Hässig empfehlen wir Ihnen aber zur Ablehnung. Die Fraktion Die Mitte befürwortet, dass die steuerlichen Effekte bei Sanierungen und Neubauten gleich bewertet und dort die gleichen Anreize geschaffen werden, aber natürlich – es wurde zuvor schon gesagt – immer mit dem Vorbehalt, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes eingehalten werden können. Punkt 1: Die Besteuerung von In-Dach- und Auf-Dach-PVA soll man vereinheitlichen. Die Meinung in unserer Fraktion ist diesbezüglich aber auch, dass man dies in einer nächsten Revision des StG macht.

Punkt 2: Auf-Dach-PVA können vollständig in Abzug gebracht werden. Bei In-Dach-PVA kann man es eben vor allem bei Neubauten nicht. Auch dort soll die Ungleichbehandlung aufgehoben werden. Im Punkt 3 fordert die Motionärin, dass die Einkünfte aus dem Verkauf von Sonnenenergie netto besteuert werden soll, wie dies zum Beispiel in den Kantonen Waadt und Wallis der Fall ist. Was bedeutet netto? Es heisst, dass die Gestehungskosten der Anlage in Abzug gebracht werden können. Den Punkt 3 würden wir als Postulat befürworten. Auch hier unterstützen wir den Vorschlag der Regierung, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, die Gestehungskosten der Solaranlagen abzuschreiben.

Punkt 5 ist in unseren Augen beim Ersatz einer fossilen Heizanlage durch eine Anlage mit erneuerbarer Energie bereits in Kraft und kann jetzt schon als werterhaltende Ausgabe vollständig von den Steuern in Abzug gebracht werden. Wir empfehlen Ihnen also, der Regierung zu folgen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP dankt für den vorliegenden Bericht «Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen». Er zeigt einmal mehr auf, wie vielschichtig die Thematik rund um die Besteuerung von Energiesparmassnahmen und der Installation von Komponenten zur Energieerzeugung ist. Der Bericht zeigt auch die Ungleichbehandlung bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen und bei der Praxis, wie der Eigenmietwert ausgewiesen wird, deutlich auf. Wenn erneuerbare Energie gefördert wird, darf es nicht sein, dass man am Anfang Fördergelder ausbezahlt und sie anschliessend über einen Umweg zurückfordert. Bei PVA macht die Unterscheidung zwischen Auf-Dach- und In-Dach-Anlagen im Hinblick auf die Besteuerung und den Eigenmietwert für den durchschnittlichen Hauseigentümer keinen Sinn. Sie ist nicht nachvollziehbar, und sie sollte darum vereinheitlicht werden.

Es hat seine Logik, dass man Erträge, welche man über den eigenen Bedarf hinaus erwirtschaften und verkaufen kann, versteuern muss. Wir sind aber auch der Meinung, dass bei diesen Erträgen die Gewinnungskosten berücksichtigt werden können sollten.

Wir müssen uns vor Augen führen, wo wir im Gebäudebereich hinwollen. Wollen wir die Energiewende erreichen oder nicht? Solarthermie und Photovoltaik sind wichtige Elemente dafür. Energiesparmassnahmen sind ein dritter Pfeiler des Ganzen. Wir müssen uns überlegen, was zur Selbstverständlichkeit werden soll. Genauso wie es selbstverständlich ist, dass ein Wohnhaus eine Heizung und eine Warmwasseraufbereitung hat, sollte es auch selbstverständlich werden, dass ein Haus die dafür benötigte Wärme mit einer Solarthermie-Anlage oder den benötigten Strom mittels PVA erzeugen kann. Gut geeignete Dächer sollen möglichst zur Erzeugung des eigenen Energiebedarfs genutzt werden und, wenn noch mehr Dach vorhanden ist, auch noch darüber hinaus pro-

duzieren. Es sollte selbstverständlich sein, dass alte Liegenschaften saniert werden, beispielsweise mit einer Fassadenisolation oder mit energieeffizienten Fenstern. Und es sollte selbstverständlich sein, dass solche Leistungen dann nicht auch noch mit kontraproduktiven Lenkungsabgaben in Form einer Steuer belegt werden.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass die heute bestehenden Missstände aufgehoben werden müssen. Wir stimmen darum heute neunmal Ja und einmal Nein. Das Nein gilt der Abschreibung.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Planungserklärungen ihres Mitglieds Cornelia Hässig zustimmen. Sie wird die Motion einstimmig überweisen, und zwar in allen Punkten als Motion.

Der Dank für den Bericht: Ich habe es mir jetzt hier lange überlegt, ob ich hier jetzt danken soll oder nicht. Ich danke sehr wohl. Der Dank geht an diejenigen, die hier sehr wohl Arbeit geleistet haben. Im Verlauf der Debatte wurde allerdings gesagt, dass man feststelle, dass man hier offene Türen einrenne. Ja, das ist ja auch kein Wunder, nachdem wir jetzt seit vier Jahren anklopfen. Da ist es eigentlich schon fast ein bisschen erstaunlich, dass wir so lange warten mussten, bis sie geöffnet wurde.

Es wurde noch eine weitere Aussage gemacht: Der Kollege sagte, er sei gespannt auf die StG-Revision. Das ist natürlich korrekt: Erst dann könnte man dann anfangen zu debattieren. Ja, wir sind auch gespannt – hochgespannt, nicht? Jetzt haben wir vier Jahre darauf gewartet, dass man endlich zur Kenntnis nimmt, dass es hier wirklich Ungerechtigkeiten gibt. Die Frage ist jetzt natürlich, welche Ungerechtigkeiten es gibt.

Es war jetzt auch sehr interessant, dass im Verlauf dieser schon recht langen Debatte einerseits die Leute nach vorne kamen, die etwas von Energietechnik verstehen, und andererseits die Leute nach vorne kamen, die etwas von Finanztechnik verstehen. Die Verknüpfung scheint mir manchmal noch etwas zu gering zu sein. Im Prinzip könnte man sich natürlich auch Gedanken darüber machen, ob es nicht auch sehr viel sinnvollere andere Möglichkeiten gäbe, wie man erneuerbare Energien unterstützt und fördern könnte, aber es ist nun mal so – und dies ist auf eine Art überall ein bisschen verbreitet –, dass man es dann halt über das StG abhandelt, indem man diese Anlagen steuerlich denen gleichstellt, die mit fossiler Energie betrieben werden. Das wäre schon einmal der erste Schritt, weil es bis jetzt eine Ungerechtigkeit war. Sie sind bei der steuerlichen Belastung nicht gleichgestellt mit den entsprechenden energiegenerierenden Anlagen, die fossile Energieträger brauchen. Wenn ein Häuschenbesitzer jetzt also eine Ölheizung ersetzt, kann er so eigentlich Abzüge machen.

Das finden wir nicht richtig. Darum würde ich nämlich ganz, ganz genau gesehen hier eigentlich nicht für Steuerreduktionen eintreten. Meine bürgerlichen Kollegen haben hier eine falsche Freude. Wir wollen, dass diese Ungerechtigkeiten enden. Es ist natürlich als Lenkungsabgabe gedacht und soll dazu beitragen, dass der Einbau derartiger Anlagen gefördert wird.

Es ist ganz klar so, dass der Bericht natürlich immerhin mehr oder weniger gut aufgezeigt, dass es diese Ungerechtigkeiten eben gibt. Die Antwort der Regierung auf die Motion zeigt ja sehr klar, dass sie sehr wohl bereit ist, diese jetzt endlich zu beheben. Um es noch einmal ganz klar zu erklären: Wir sind bei der Ziffer 3 der Motion ganz klar der Meinung, dass genug Zeit ins Land gegangen ist. Man muss jetzt nicht prüfen. Die Annahme als Postulat heisst etwas zu prüfen. Man muss es überweisen und es nachher bei der StG-Revision, die jetzt wirklich sofort in Angriff genommen werden sollte, korrigieren. Die Antwort beim Punkt 5 – dass es nicht so sei – ist nicht wirklich korrekt. Die steuerlichen Effekte sind nicht ganz die gleichen, und deshalb darf man es noch nicht abschreiben. Das ist ganz klar. Man kann es in der Antwort auf die Interpellation nachlesen, die die Kollegin Hässig gestellt hatte. Die Antworten sind alle öffentlich.

Fazit: Bitteschön helfen Sie hier mit, die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung erneuerbarer Energieträger im Vergleich mit derjenigen von Anlagen, die fossile Energieträger benutzen, endlich zu eliminieren – und: Es muss jetzt schnell passieren. Man hat hier jetzt schon vier Jahre quasi vertrödelte. Darum: Nehmen Sie diese Motion in allen Punkten an, schreiben Sie sie nicht ab und unterstützen Sie auch die Planungserklärungen der Kollegin Hässig.

Le président. J'interromps ici l'affaire du point numéro 25 et je vous donne les résultats des élections des autorités judiciaires.

Resultate der Wahlgeschäfte der Sommeression 2021 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'été 2021 (juges)

Geschäft 2021.RRGR.123 – Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.123 – Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.123

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	1
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	151
Absolutes Mehr / Majorité absolue	76

Gewählt ist Thomas Zbinden mit 141 Stimmen.

Thomas Zbinden est élu par 141 voix.

Danielle Schwendener erhielt 10 Stimmen / obtient 10 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Le président: Je vous prierais d'applaudir à la fin, une fois qu'on a donné tous les résultats.

Geschäft 2021.RRGR.124 – Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.124 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.124

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	150
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	150
Absolutes Mehr / Majorité absolue	76

Gewählt sind: / sont élu-e-s :

Eveline Salzmann mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Roland Sarbach mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Geschäft 2021.RRGR.125 – Wahl eines Ersatzmitglieds für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.125 – Election d'un-e juge suppléant-e du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.125

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	5
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	147
Absolutes Mehr / Majorité absolue	74

Gewählt ist Anne-Françoise Boillat mit 147 Stimmen.

Anne-Françoise est élue par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.126 – Wahl zweier deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.126 – Election de deux juges commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.126

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt sind: / sont élu-e-s :

Andy Fischer mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Daniel Friedli mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Geschäft 2021.RRGR.127 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2024

Affaire 2021.RRGR.127 – Election de deux juges spécialisé-e-s germanophones du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, pour la période jusqu'au 31.12.2024

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.127

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt sind: / sont élu-e-s :

Sylva Engeroff mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Renate Werlen-Lindt mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Viviane Claude Fischer erhielt 3 Stimmen / obtient 3 voix.

Daniel Friedli erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix.

Albisser Leander erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Geschäft 2021.RRGR.128 – Wahl dreier Fachrichterinnen oder Fachrichter für das Jugendgericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.128 – Election de trois juges spécialisé-e-s du Tribunal des mineurs, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.128

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	0
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	152
Absolutes Mehr / Majorité absolue	77

Gewählt sind: / sont élu-e-s :

Leandra Albisser mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Mario Giandon mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Daniel Gnägi mit 148 Stimmen / par 148 voix.

Viviane Claude Fischer erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Matti Kathrin erhielt 2 Stimmen / obtient 2 voix.

Per Atteslander erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Michelle Huggenberger erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Geschäft 2021.RRGR.129 – Wahl zweier deutschsprachiger Richterinnen oder Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad jeweils 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.129 – Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Wahlergebnis / Résultat des élections

2021.RRGR.128

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués	152
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés	152
Davon leer / Dont blancs	1
Davon ungültig / Dont nuls	0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte	151
Absolutes Mehr / Majorité absolue	76

Gewählt sind / sont élu-e-s:

Michelle Huggenberger mit 151 / par 151 voix

Tania Sanchez mit 151 / par 151 voix

(Applaus / Applaudissements)

Vereidigung / Assermentation

Le président. Je félicite tous les nouveaux élus. Nous passons maintenant à l'assermentation de M. Thomas Zbinden. Ich bitte Herrn Zbinden, nach vorne zu kommen. Wir kommen nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal, sich zu erheben.

Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor.

Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.

Le président. Ich bitte Herrn Zbinden, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: Ich schwöre es.

Herr Thomas Zbinden leistet den Eid.

Monsieur Thomas Zbinden prête serment.

Le président. L'assermentation est terminée. Je vous souhaite, Monsieur Zbinden, beaucoup de satisfaction et de plaisir dans votre nouvelle fonction. (*Applaus / Applaudissements*)

Voilà, nous poursuivons l'affaire du point 25 de l'ordre du jour. Merci, Monsieur le Député Grädel de votre patience. Je vous laisse le micro pour le groupe UDF.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU danken für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis. Die EDU stimmt für die Planungserklärung der FiKo. Bei der Motion Hässig stimmen wir wie die Regierung.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Einzelsprecher. Ich freue mich, mein erstes Votum hier im Rat zur Sonnenenergie und für die Energieeffizienz zu halten. Das Thema ist nicht nur für die Grünen wichtig, sondern auch für die Solarbranche, die eine Herzensangelegenheit von mir ist und die ich vom Beruf bei Meteotest und als Präsident der AEE Suisse (Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz), Bern, her gut kenne.

Der Bericht und die Motion sind grundsätzlich erfreulich. Der Regierungsrat bewegt sich, wenn auch eher in bernischem Tempo – immerhin. Er ist auch gescheiter geworden. Es darf nicht sein, dass Private und Geschäfte, die sich vorbildlich verhalten, steuerlich benachteiligt werden. Es ist nicht sinnvoll, die Fördermittel, die der Staat mit der einen Hand gibt, mit der anderen Hand wieder durch Steuern einzusacken. Es wurde auch gesagt, der Zubau von Photovoltaik und Solarenergie auf Gebäuden sei zentral für die Energiewende und müsse stark erhöht werden. Die indirekte Förderung über Steuergutschriften hilft dabei. Die Verhältnismässigkeit ist klar nicht aus den Augen zu verlieren. Investitionen in Solaranlagen sind mittlerweile relativ klein – 10'000 bis 15'000 Franken. Die totale Steuergerechtigkeit wird es nie geben, und kleine Unterschiede werden vorhanden sein.

Man muss auch sehen, dass die Rückläufertarife – faire Rückläufertarife – entscheidender sind. Für die Solarbranchen und die erneuerbaren Branchen sind die Forderungen der Motion wichtig. Ich bitte daher insbesondere um die Annahme der Punkte der Motion und der Planungserklärungen. Insbesondere auch des Punktes 3. Die Angleichung der Behandlung zwischen Neubauten und bestehenden Bauten ist wichtig. Der Kanton Wallis zeigt, dass es Lösungen gibt. Jetzt muss man machen, nicht prüfen. Die heutige Situation führt nämlich zu Fehlanreizen und dazu, dass man beim Bau eines Hauses vorerst auf die Anlage verzichtet, was vom Aufwand her nicht sinnvoll ist und alles teurer macht.

Le président. La motionnaire souhaite encore se prononcer avant Mme la conseillère d'Etat, je laisse donc le micro Mme la députée Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Motionärin. Ja, es kamen einfach ein paar Falschaussagen, zu denen ich gerne ganz kurz Stellung nehmen möchte. Vor allem ist es für mich auch ein Highlight, dass sich der Präsident des Hauseigentümerverbandes (HEV) Bern Mittelland gegen die Interessen der Hauseigentümer einsetzt, und darum kann ich gerade noch Werbung machen für die

Casafair, deren Vizepräsidentin ich bin. Wir setzen uns für die Interessen der Hauseigentümerinnen ein und auch die Umsetzung der Energiestrategie.

Es wurde gesagt, gewisse Sachen würden nicht gehen. Es kann uns hier im Saal eigentlich gleich sein, ob etwas geht oder nicht. Wir möchten eigentlich sagen, was ungerecht ist und was wir beheben haben möchten. Ein grosser Teil ist behebbar. Die Regierung muss es uns dann halt im Gesetzesentwurf zeigen, wenn etwas nicht behebbar ist. Wenn aber ein Kanton Wallis bei Neubauten einen Abzug für eine PVA auf dem Dach einführen kann, kann es ein Kanton Bern ja hoffentlich auch, und dann kann man nicht behaupten, es sei nicht machbar. Vielleicht macht aber der Kanton Wallis etwas Illegales. Theoretisch wäre das denkbar, aber davon gehen wir jetzt einmal nicht aus. Wir wollen heute in diesem Saal sagen, wo uns etwas stört und was wir eigentlich gerne beheben haben möchten. Ein Postulat müssen wir nicht überweisen, weil die Regierung jetzt einfach etwas machen muss.

Wenn uns die Regierung bei der Gesetzesvorlage aufzeigt, dass es halt nicht geht, bin ich die Erste, die das akzeptiert, aber dann brauche ich eine anständige, simple Erklärung. Ich möchte auch noch sagen, dass auf Bundesebene auch einiges geht, weil man gemerkt hat, dass eben einiges im Argen liegt. Sie müssen sich also nicht zurückhalten und jetzt das Gefühl haben, wenn Sie drücken, müsse man es dann umsetzen. Nein, wir werden ja dann bei der Gesetzesrevision sehen, was machbar ist und was nicht.

Noch etwas zum Punkt 5 bei den Ölheizungen: Ich bin überzeugt davon, dass der Kanton sagen kann, was wertvermehrend und werterhaltend sein und den amtlichen Wert sowie den Eigenmietwert erhöhen soll. Das kann von mir aus der Kanton steuern. Wenn ich falsch liegen sollte, bin ich dann die Erste, die es akzeptieren wird. Es ist aber störend. Ich hoffe, dass es Ihnen hier im Saal allen gleich geht. Es ist störend, wenn man eine Ölheizung mit einer Ölheizung ersetzt und dann nichts passiert. Der andere ist der Lackierte, der die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Dann kommt plötzlich noch ein Schätzer und sagt: «Ah, dann hast du jetzt eben ein bisschen einen höheren amtlichen Wert, und den Eigenmietwert erhöhen wir auch.» Ich weiss nicht, ob es wirklich so passiert, aber das ist es, was die Leute dann am Stammtisch sagen: «Jetzt ersetze ich meine Ölheizung wieder mit einer Ölheizung.» Und dann haben wir wirklich gerade schon von Anfang an verloren.

Ich bitte Sie also: Überweisen Sie jetzt das, was Sie störend finden. Ob wir es umsetzen können oder nicht, sehen wir dann im Rahmen der Gesetzesrevision. Ich danke allen, die mich unterstützen.

Le président. Je laisse à présent la parole à Mme la ministre des finances pour les deux affaires.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme zuerst auf den Bericht zu reden. Sie haben den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, inwiefern energetische Sanierungen negative oder anreizmindernde steuerliche Effekte entstehen lassen und wie man sie dann allenfalls auch beheben könnte. Der Bericht, der jetzt vorliegt, zeigt auf, dass es die befürchteten negativen Effekte so nicht gibt. Es wird aber auch aufgezeigt, dass es ein paar Beispiele gibt, die nicht ganz unwesentlich sind und die aufzeigen, dass Investitionen in Energiesparmassnahmen auch deutliche Steuervorteile mit sich bringen können. Insofern besteht nach Ansicht der Regierung im Prinzip kein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Darum hat der Regierungsrat auch keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen, die man jetzt ins Auge fassen müsste.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts zu verschiedenen Ungleichbehandlungen führte, die sich sachlich einfach nicht gut rechtfertigen lassen. Darum hat die Regierung auch Verständnis für die Planungserklärung der FiKo, die eine Behebung dieser Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen mit einer StG-Revision verlangt. Ich kann hier klar festhalten, dass Vorarbeiten zu einer StG-Revision laufen. Dies möchte ich einfach schon einmal sagen. Wir sind also daran.

Der Regierungsrat unterstützt auch im Grundsatz die Motion der Grossrätin Hässig, aber: Es ist eben schon auch wichtig, dass ich Sie daran erinnere, dass der Kanton im Steuerbereich nicht völlig frei ist. Bei Anpassungen im StG sind halt immer auch die Vorgaben der Bundesgesetze zu berücksichtigen.

sichtigen. Und solche gibt es hier eben schon. Darum beantragen wir nicht für alle Ziffern der Motion Hässig die Annahme, sondern halten es differenziert fest.

Die Ziffern 1 und 2 sind wir bereit anzunehmen. Bei der Ziffer 3 muss ich einfach festhalten, dass wir zuerst prüfen müssen, ob und inwiefern eine Gleichbehandlung überhaupt möglich ist. Darum lautet der Antrag der Regierung, sie als Postulat anzunehmen. Bei der Ziffer 4 haben wir wieder keine Differenz. Bei der Ziffer 5 ist der Regierungsrat der Meinung, dass man hier eine Abschreibung machen muss, weil die Praxis halt zeigt, dass der Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch ein Heizsystem mit rationeller Energienutzung steuerlich analog dem Unterhalt abziehbar ist. Das ist heute schon so.

Vielleicht noch ein Wort zu den Planungserklärungen: Das zur FiKo habe ich schon gesagt. Die Regierung ist bereit, sie anzunehmen. Bei der Planungserklärung von Frau Hässig – ja, da muss ich einfach zum Punkt 1 ihrer Planungserklärung festhalten, dass StG-Revisionen einfach ihre Zeit dauern. Normalerweise gehen wir ungefähr von zweieinhalb Jahren aus. Ich sagte es vorhin – wir haben mit ersten Vorarbeiten angefangen, und wenn man es aufrechnet, wird es vermutlich einfach das Jahr 2024, bis man es dann definitiv umsetzen kann.

Im Zusammenhang mit dem Punkt 2 dieser Planungserklärung kann ich festhalten, dass wir im Bericht sowohl die PVA als auch die Solaranlagen abgehandelt haben. Es zeigte sich, dass die negativen Effekte so nicht vorhanden sind. Wenn wir jetzt aber an eine StG-Revision herangehen, werden wir natürlich auch die steuerliche Behandlung von Solaranlagen anschauen und dort eine Lösung finden müssen.

Ich sage Ihnen vorab schon merci, wenn Sie wie die Regierung abstimmen, und möchte einfach noch einmal festhalten und – nicht nur festhalten, sondern ich sichere es Ihnen auch zu –, dass die Verwaltung bezüglich sämtlicher Ungleichbehandlungen nach überzeugenden Lösungen sucht – und ich bin auch persönlich davon überzeugt, dass wir sie finden werden. Die Ergebnisse dieser Themen werden wir Ihnen dann anlässlich der nächsten StG-Revision unterbreiten. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung.

Le président. Nous allons passer au vote si plus personne ne demande la parole. Nous commençons par le point numéro 25 : il y a trois déclarations de planification, nous commençons par la première de la CFin : les député-e-s qui acceptent la déclaration de planification numéro 1 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté cette déclaration de planification une à l'unanimité.

Nous passons au vote de la deuxième déclaration de planification, celle du PS-JS-PSA : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455

Planungserklärung 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous passons à présent à la déclaration de planification numéro 3 déposée par le PS-JS-PSA : les député-e-s qui l'acceptent, votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous avez également accepté cette déclaration de planification numéro 3.

Vous êtes donc maintenant invités à vous exprimer sur le rapport. La CFin vous propose de prendre connaissance du rapport avec les 3 déclarations de planification : les député-e-s qui acceptent ce rapport votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2017.FINSV.455: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen / prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté de prendre connaissance de ce rapport à l'unanimité. – Petite pause... – Gut.

Nous passons donc à l'affaire du point 26 de l'ordre du jour, la motion de Mme la députée Hässig qui maintient tous les chiffres sous la forme de motion. Si j'ai bien entendu, les chiffres 1, 2 et 4 sont acceptés sous la forme d'une motion par tous les groupes. Est-ce que c'est juste ? – C'est juste. Nous allons voter donc sur ces chiffres 1, 2 et 4 ensemble : les député-e-s qui acceptent les chiffres 1, 2 et 4 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent la motion votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 1, 2 und 4 / ch. 1, 2 et 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté les chiffres 1, 2 et 4 sous la forme d'une motion dans cette affaire.

Nous passons maintenant au chiffre numéro 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	69
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sur la forme d'une motion.

Nous passons finalement au chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 5 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	11
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 5 sur la forme d'une motion. Maintenant vous votez sur le classement de ce chiffre 5 : les député-e-s qui acceptent le classement – Abschreibung – votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.391: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	72
Nein / Non	77
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez rejeté le classement.